



CONSULADO GENERAL DE MÉXICO

Neue Visum-Bestimmungen

15. Mai 2008

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass gemäß der aktuellen Bestimmungen der mexikanischen Einwanderungsbehörde ab sofort kein FM3-Einreisedokument mehr für **Techniker/Geschäftsleute**, beantragt werden muss, die von einer deutschen Firma zur Überprüfung von Maschinen bzw. zum Besuch von Unternehmen nach Mexiko entsandt werden, sofern die betroffene Person ihr Gehalt nicht aus Mexiko bezieht und kein Werkzeug bei sich führt sowie ihr Aufenthalt in Mexiko die **maximale Dauer von 180 Tage** nicht überschreitet.

Die neue Regelung betrifft NICHT/NICHT Antragsteller aus visumpflichtigen Ländern. Diese sollen weiterhin ein Visum wie bisher beantragen. Für **Staatsangehörige der Europäischen Union** erfolgt die Einreise nach Mexiko mit der Touristenkarte, die von der Fluggesellschaft ausgehändigt wird; das Feld „**Negocios/Business**“ muss angekreuzt werden (maximale Dauer: 180 Tage).

Sollte Werkzeug etc. mitgeführt werden, muss in jedem Fall ein vorheriges Einreisedokument (FM3) beantragt werden. Bitte fügen Sie dem Antragsformular eine detaillierte Liste auf Spanisch oder Englisch über die nach Mexiko mitzuführende Ausrüstung bei (die Gegenstände müssen wieder nach Deutschland ausgeführt werden).

Wichtiger Hinweis: Auf diese Vorschriften muss unbedingt geachtet werden, da keine Gebühren rückerstattet werden können!

Mit freundlichen Grüßen

Anacelia Pérez Charles
Generalkonsulin



CONSULADO GENERAL DE MEXICO
FRANCFORT, R. F. A.